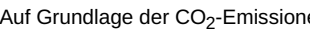


Marke: Peugeot Antriebsart: Elektromotor Kraftstoff: entfällt	Handelsbezeichnung: e-208 andere Energieträger: Strom
--	--

Energieverbrauch (kombiniert):	14,1 kWh/100 km
CO₂-Emissionen (kombiniert):	0,0 g/km ¹
Elektrische Reichweite:	432 km

CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO₂-Emissionen (kombiniert)  A horizontal scale showing CO2 classes from A (green) to G (red). Class A is highlighted with a black arrow pointing to it.	Weitere Angaben: Stromverbrauch kombiniert 14,1 kWh/100 km • Innenstadt - kWh/100 km • Stadtrand - kWh/100 km • Landstraße - kWh/100 km • Autobahn - kWh/100 km
--	---

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung: (Strompreis: 0,31 EUR/kWh (Jahresdurchschnitt 2024))	655,65 EUR/Jahr
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²	
• bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 127,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 60,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 200,00 EUR/t:	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	befristet steuerbefreit³

¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftige Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter <https://www.alternativ-mobil.info>.

³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeuges in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.